



BMW-i-Innovationsgutschein

Innovationsberatung einfach und schnell

Gutschein-Nr.: 222-B0000-010-0000
Gutscheinnummer gemäß Proton:

Gültig bis: 13.06.2022

Leistungsstufe

- Potenzialanalyse (max. 8 Beratertage (+ 2 externe Kompetenz), max. 5.500 €)
- Realisierungskonzept (max. 20 Beratertage (+ 5 externe Kompetenz), max. 13.750 €)
- Projektmanagement (max. 15 Beratertage, max. 8.250 €)

ausgestellt für Firma

Queen Palace GmbH

Geschäftsführer/in /gesetzliche/r Vertreter/in

Dr. Elizabeth Queen

Anschrift

Hohheitsallee 1
20587 Hamburg

Ich erkläre/wir erklären: (beratenes Unternehmen)

1. Mein/unser Unternehmen ist nach der Richtlinie „BMW-i-Innovationsgutscheine (go-inno)“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung ein eigenständiges Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Handwerks mit technologischem Potenzial, das zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ bei Vertragsschluss weniger als 100 Mitarbeiter/innen umfasst, einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. € hat (Fn. 1) und nicht in Schwierigkeiten ist (Fn. 2).
2. Ich/wir versichere/n, dass ich/wir über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen und für den von mir/uns zu leistenden Eigenanteil keine Beihilfe des Bundes, des Landes oder der Europäischen Union beantragt habe/n oder eine solche Beihilfe nicht gewährt oder zugesagt worden ist.
3. Ich/wir erkläre/n, dass die Zahlung meines/unseres Eigenanteils bzw. des Beraterhonorars nicht unmittelbar oder mittelbar aus Mitteln der beauftragten Beraterin/des beauftragten Beraters oder aus Rechtsgeschäften mit der beauftragten Beraterin/dem beauftragten Berater (Rechnungstellung an Beraterin/Berater) oder mit ihr/ihm in Verbindung stehenden Dritten geleistet, vorfinanziert, übernommen oder verrechnet wird. Dies gilt auch für Leistungen durch einen von der Beraterin/vom Berater unabhängigen Dritten, der an der Durchführung der Beratung ein geschäftliches Interesse hat.
4. Mir/uns ist bewusst, dass ich/wir die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch das Beratungsunternehmen schriftlich bestätigen muss/müssen.
5. Den Inhalt der Richtlinie „BMW-i-Innovationsgutscheine (go-inno)“ erkenne ich/erkennen wir als verbindlich an.
6. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist mir/uns bekannt. Die auf Seite 2 dieses Gutscheins aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, dem BMWi bzw. der beauftragten Stelle unverzüglich alle Änderungen dieser Tatsachen mitzuteilen.

Einzelheiten finden Sie unter: www.innovation-beratung-foerderung.de.

Ort		Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift beratenes Unternehmen
Berlin		13.04.2022	
			Name in Blockschrift
			Dr. Elizabeth Queen
<p>¹⁾Für die Berechnung gilt die Empfehlung der EU-Kommission vom 26.6.2014 (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 187, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 7.7.2020, S. 3)).</p> <p>²⁾Im Sinne der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung vom 17.06.2014 Amtsblatt der EU Nr. L 187 vom 26.06.2014, Artikel 2 Nr. 18 siehe: https://www.innovation-beratung-foerderung.de.</p>			

nur fuer Test/Schulung
 profi - 12.0

Zu den subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) zählen:

1. Angaben zu Namen, Rechtsform, Sitz, Geschäftsbetrieb, amtlichem Registereintrag, Beschäftigtenzahl, Umsatz und Jahresbilanzsumme des zu beratenden Unternehmens,
2. Erklärung zur Einstufung des zu beratenden Unternehmens als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen und zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse,
3. Angaben zur Finanzierung des Eigenanteils, welcher zwingend vom zu beratenden Unternehmen selbst zu erbringen sind. Dieser Eigenanteil darf in keiner Form vom Beratungsunternehmen oder mit diesem in Verbindung stehenden Unternehmen finanziert oder zurückerstattet werden,
4. Angaben zu einem geordneten Rechnungswesen,
5. Angaben zu über das Beratungsprojekt hinausgehenden Geschäftsbeziehungen (auch solche, die in einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach Abschluss der Beratung entstehen) zwischen dem Beratungsunternehmen und dem zu beratenden Unternehmen,
6. Angaben zu den Zielen des Innovationsvorhabens und zu den zuwendungsfähigen Ausgaben,
7. Erklärung, dass es sich bei der Beratung nicht um eine Leistung handelt, die von einem Partner- oder verbundenen Unternehmen erbracht wird oder bei der ein entsprechendes wirtschaftliches Eigeninteresse des Beratungsunternehmens an der Erzielung von Erträgen des beratenen Unternehmens besteht, z. B. eine Gewinnbeteiligung.
8. Erklärung, dass keine offenen Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gegenüber dem zu beratenden und/oder beratenden Unternehmen bestehen,
9. Erklärung, dass vor der bestätigten Vertragsmeldung noch nicht mit dem Projekt begonnen worden ist,
10. Angaben zu anderweitigen beantragten oder bewilligten Förderungen durch den Bund, die Länder oder die Europäische Kommission bzw. zur finanziellen Beteiligung von Dritten,
11. Bestätigung der Angaben des Beratungsunternehmens zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung im Verwendungsnachweis (Teil 2: Sachbericht) durch das beratene Unternehmen,
12. Angaben zu den Ausgaben und erreichten Zielen im Verwendungsnachweis,
13. Angaben über ein mögliches Insolvenzverfahren.
14. Mir/uns ist bewusst, dass für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten ein Höchstbetrag von 2 Mio EUR gemäß Art. 4 d) gilt. Ich/wir erkennen an, dass der Schwellenwert nicht überschritten werden darf.

Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden (vgl. § 4 SubvG).

Unrichtige oder unvollständige Angaben, das Unterlassen der Mitteilung subventionserheblicher Tatsachen, der Einsatz einer Subvention entgegen der Verwendungsbeschränkung oder die Verwendung einer Bescheinigung, die durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangt wurde, sind wegen Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB (www.gesetze-im-internet.de/StGB/_264.html) i. V. m. Subventionsgesetz (www.gesetze-im-internet.de/SubvG/) strafbar.

Ich erkläre/wir erklären: (Beratungsunternehmen)

Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB war mir/uns bereits vor Beginn der Beratung bekannt. Die vorstehenden subventionserheblichen Tatsachen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, dem BMWi bzw. der beauftragten Stelle unverzüglich alle Änderungen dieser Tatsachen mitzuteilen.

Nach Leistungserbringung vom Beratungsunternehmen auszufüllen:

Anzahl Beratertage	Wert des Gutscheins		
5,00 + 0,00	2.450,00 Euro		
Autorisiertes Beratungsunternehmen (Stempel)		Ort	Datum
		Rechtsverbindliche Unterschrift Beratungsunternehmen	
Weitere Auskünfte und Unterstützung		Überreicht durch	
EuroNorm GMBH Stralauer Platz 34, 10243 Berlin			
Telefon	030 97003-200		
E-Mail	go-inno@euronorm.de		
Internet	www.innovation-beratung-foerderung.de		